

**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen  
der Landesfinanzverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	061	Vermischte Einnahmen. . . . . Gemäß § 52 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Nutzung des freien Internetzugangs bei Nachwuchskräften der Finanzverwaltung verzichtet werden.	106 500	106 500	—	105
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	3
124 01	061	Mieten und Pachten. . . . .	230 000	230 000	—	215
125 10	061	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von beweglichen Sachen. . . . . Mehreinnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Fachhochschule für Finanzen verwendet werden.	7 100	7 100	—	10
125 20	061	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung. . . . . Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden.	1 486 200	1 486 200	—	1 372
125 30	061	Erstattung von Verpflegungskosten. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 514 10.	118 600	141 600	-23 000	119
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	1

Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00 061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	749 800	861 600	-111 800	750
235 01 061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10 061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	—
236 10 061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11 061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . 1. Siehe Vermerk bei Titel 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	20
Gesamteinnahmen Kapitel 12 090. . . . .		2 698 200	2 833 000	-134 800	2 595

Erläuterungen

---

**Zu Titel 235 10 :**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

**Personalausgaben**

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	14 087 600	11 989 800	+2 097 800	9 432
--------	-----	--	------------	------------	------------	-------

**Planstellen**

	2019	2018	
	23	23	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
	1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Fachhochschule für Finanzen
	4	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
	32	32	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	53	53	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 31 (31) kw ab 01.07.2023
	4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
	41	38	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 8 (8) kw ab 01.07.2023
	34	33	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat davon 7 (7) kw ab 01.07.2023 davon 5 (5) kw ab 01.07.2026
	24	23	Bes.Gr. A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann davon 5 (5) kw ab 01.07.2026 davon 1 (-) kw ab 01.07.2023
	8	8	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
	6	6	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A. Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
	1	1	Bes.Gr. A 6 Sekretärin, Sekretär

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (E-Learning - Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)	1	–
A 13 BA	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 12	2	–
A 12	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (E-Learning - Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)	2	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2018 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 12	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. A 13 (BA)	–	2
A 11	Aufgabenkritische befristete Stelleneinrichtung (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft - kw ab 01.07.2023)	1	–
Zusammen		7	2

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050)	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (-) kw ab 01.07.2023	8	2
A 13 BA	Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (-) kw ab 01.07.2023	11	5
A 12	Steueramtsrat/Steueramtsrätin (von Kapitel 12 050)	5	5
A 11	Steueramtsfrau/Steueramtsmann (von Kapitel 12 050)	1	1
A 10	Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin ( von Kapitel 12 050)	3	–
Zusammen		29	14

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Befristete Einrichtung im Rahmen des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft (Dozentenmehrbedarf)	6	–
A 13 BA	Befristete Einrichtung im Rahmen des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft (Dozentenmehrbedarf)	6	–
A 10	Aufgabenkritische Einrichtung (Talentförderprogramm)	3	–
Zusammen		15	–

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

5	5	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister			
236	231	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
117	117	Laufbahngruppe 2.2			
107	102	Laufbahngruppe 2.1			
6	6	Laufbahngruppe 1.2			
6	6	Laufbahngruppe 1.1			
		<b>Leerstellen</b>			
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
2	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
4	3	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat			
1	1	Bes.Gr. A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann			
1	1	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor			
—	1	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor			
10	9	Leerstellen			

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
A 15	1	–	–	–		1	1
A 14	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	1
A 12	4	–	–	–		4	3
A 11	1	–	–	–		1	1
A 10	1	–	–	–		1	1
A 9 BA	–	–	–	–		–	1
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>10</b>	<b>9</b>

Bedarfsgerecht werden 2 Leerstellen (1 Stelle Bes.Gr. A 13 BA, 1 Stelle Bes.Gr. A 12) eingerichtet und eine Leerstelle der Bes.Gr. A 9 BA abgesetzt.

**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01 061	Entgelte für Aushilfen. . . . .	164 800	164 800	—	28
427 02 061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50 061	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Vermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—



**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	6 911 800	6 268 300	+643 500	6 538

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	15	12	+3
Laufbahngruppe 1.2	86	82	+4
Laufbahngruppe 1.1	38	37	+1
Gesamt	139	131	+8

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Budgetneutrale Umwandlung von Stellen aus LGr. 1.2 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	2	-
	Befristete Stelleneinrichtung (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft) - kw ab 01.07.2023	1	-
Insgesamt LG 2.1		3	-
Laufbahngruppe 1.2	Budgetneutrale Umwandlung in Stellen der LGr. 2.1 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	-	2
	Budgetneutrale Umwandlung einer Stelle aus LGr. 1.1 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	1	-
	Befristete Stelleneinrichtung (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft) - kw ab 01.07.2023	1	-
	Befristete Stelleneinrichtung (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft) - kw ab 01.07.2026	5	-
	Realisierung eines kw-Vermerks - kw zum 31.12.2018	-	1
Insgesamt LG 1.2		7	3
Laufbahngruppe 1.1	Budgetneutrale Umwandlung in eine Stelle der LGr. 1.2 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	-	1
	Befristete Stelleneinrichtung (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft) - kw ab 01.07.2026	2	-
Insgesamt LG 1.1		2	1
Zusammen		12	4

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	-			
	1	-	ab	01.07.2023	Befristeter Stellenbedarf (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)
Insgesamt LG 1.2	6	1			
	-	1	zum	31.12.2018	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
	1	-	ab	01.07.2023	Befristeter Stellenbedarf (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)
	5	-	ab	01.07.2026	Befristeter Stellenbedarf (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)
Insgesamt LG 1.1	2	-			
	2	-	ab	01.07.2026	Befristeter Stellenbedarf (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)
Gesamt	9	1			

Die kw-Stelle zum 31.12.2018 dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2018 zur Verfügung. Ab 01.01.2019 wird der/die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 090 geführt.



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	9	9

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt	
					2019	2018
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–	1	1
Insgesamt	1	–	–	–	1	1

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	061	Fürsorgeleistungen. . . . .	5 000	5 500	-500	5
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	061	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	102 000	102 000	—	43
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>						
514 10	061	Verpflegungskosten. . . . .	1 961 200	1 961 200	—	1 657
<p>1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten/Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird.</p> <p>2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).</p> <p>3. Mehreinnahmen bei Titel 125 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.</p>						
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 705 000	1 645 000	+60 000	1 656
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 229 300	2 229 300	—	1 663
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 428 000 EUR.</b>	2 432 000	2 432 000	—	1 624
518 04	061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 138 600	3 110 300	+28 300	3 046

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Für die Angehörigen der Schulungseinrichtungen (einschl. Dozenten/Dozentinnen) . . . . .	— EUR
1.1	Trennungentschädigungen. . . . .	24 000 EUR
1.2	Umzugskostenvergütung. . . . .	1 700 EUR
2.	Trennungentschädigungen für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Lehrgängen und Fachtagungen (einschl. der Vortragenden) in der. . . . .	— EUR
2.1	Fachhochschule für Finanzen. . . . .	53 000 EUR
2.2	Landesfinanzschule. . . . .	22 000 EUR
2.3.	Fortbildungsakademie. . . . .	1 300 EUR
Zusammen.	. . . . .	102 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Heizung. . . . .	570 000 EUR
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	310 000 EUR
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	675 000 EUR
4.	Sonstiges. . . . .	150 000 EUR
Zusammen.	. . . . .	1 705 000 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1.	Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .	1 949 500 EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	279 800 EUR
Zusammen.	. . . . .	2 229 300 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind Mieten und Pachten für die Anmietung von Unterkünften und mobilen Wohneinheiten.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
306	Fortbildungsakademie der LFV NRW	6.106	661.500
1207	Landesfinanzschule NRW Standort Wuppertal-Ronsdorf	12.400	2.136.400
Summe		18.506	2.797.900
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG		0	340.700
Zusammen		18.506	3.138.600

Die Mieten wurden indexiert.

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
519 01 061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	114
519 02 061	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	717 600	717 600	—	1 227
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	67 900	67 900	—	312
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	900	900	—	1
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	500	500	—	—
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
539 10 061	Kulturelle Veranstaltungen. . . . .	3 100	3 100	—	3
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	3
546 10 061	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird. 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Hauptgruppe 5 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.</b>	23 995 400	13 697 300	+10 298 100	4 359

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 01 :**

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

**Zu Titel 519 02 :**

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind

1. Aufwand der Personalvertretungen. . . . .	600 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung. . . . .	300 EUR
Gesamt. . . . .	900 EUR

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

**Zu Titel 547 10:**

veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Fortbildung. . . . .	533 300 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	28 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	15 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	44 000 EUR
5. Lehr- und Lernmittel. . . . .	36 000 EUR
6. Sachverständige. . . . .	10 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 700 EUR
8. Reisekostenvergütungen. . . . .	80 000 EUR
9. Reisekostenvergütung Personalvertretung. . . . .	300 EUR
10. Zentrale Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (u.a. Vortragsvergütungen, Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen). . . . .	900 000 EUR
11. Aus- und Fortbildungskosten der Angehörigen der Aus- und Fortbildungseinrichtungen. . . . .	123 000 EUR
12. IT-Ausgaben. . . . .	8 000 EUR
13. Vermischte Ausgaben (u.a. Spüldienste, Kosten Griechenlandhilfe). . . . .	465 000 EUR
14. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	2 500 EUR
15. Kosten für den Ersatz der Ausbildungsstelle Brakel. . . . .	2 400 000 EUR
16. Kosten der Umsetzung des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft. . . . .	19 298 100 EUR
17. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	50 500 EUR
Zusammen. . . . .	23 995 400 EUR

zu 15.

Veranschlagt sind die Kosten für die externe Fortbildung von Beschäftigten infolge der Aufgabe des Standortes Brakel.

zu 16.

Veranschlagt sind die Dienstleistungskosten für die Ausbildung im Rahmen der mehrjährigen Ausbildungsinitiative, die Kosten für berufliche Entwicklungsberatung und Coaching sowie die Aus- und Fortbildungskosten für neu eingestellte Regierungsbeschäftigte (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft). 1.200.000 EUR verlagert aus Kapitel 12 050 Titel 428 01.

**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 7 gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.

711 01	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	837 000	837 000	—	28
		1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.				
755 00	061	Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen. . . . .	3 040 000	6 058 300	-3 018 300	960
757 00	061	Erweiterungsbau 150 Unterkünfte - Fachhochschule für Finanzen. . . . .	7 498 000	5 000 000	+2 498 000	—
811 01	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	8 000	85 500	-77 500	58
		1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.				
		2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 711 01:**

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

**Zu Titel 755 00:**

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2017 Euro	Vorgesehen 2018 Euro	Veranschlagt 2019 Euro	Vorbehalten Euro
Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen (lt. Kostenermittlung)	10.058.300	960.000	6.058.300	3.040.000	–
Zusammen	10.058.300	960.000	6.058.300	3.040.000	–

**Zu Titel 757 00:**

Maßnahme	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2017	Vorgesehen 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten
Erweiterungsbau 150 Studentenunterkünfte - Fachhochschule für Finanzen (Kosten lt. Kostenermittlung: 10.298.000 EUR und laut Kostenschätzung: 656.000 EUR)	10.954.000	–	2.100.000	7.498.000	1.356.000
Zusammen	10.954.000	–	2.100.000	7.498.000	1.356.000

**Zu Titel 811 01:**

Zur Erst - und Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie land- und fortwirtschaftlicher Geräte.

**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Haupt- gruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	1 995 000	719 200	+1 275 800	262
Gesamtausgaben Kapitel 12 090. . . . .		70 963 400	57 158 200	+13 805 200	33 019
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 090. . . . .		6 428 000	6 428 000	—	

Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Ausstattung der 150 neuen Studentenunterkünfte sowie für sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.



## Erläuterungen

**Zu Kapitel 12 090 - Budgeteinheit 1209 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**  
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Fachtheoretische Ausbildung	1	624.710	1	570.185	1
Zentrale Fortbildung	1	71.000	9	55.500	9

## \*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

## \*\*) Mengeneinheit:

- 1 = Ausbildungstage / Anwärtertage
- 2 = Anwärter
- 3 = Projekte
- 4 = Veranstaltungen
- 5 = MWh
- 6 = Stunden
- 7 = Fallzahl
- 8 = Anzahl der Maßnahmen
- 9 = Fortbildungsteilnehmendentage